



# Wir haben geholfen

## 15 000 Euro Nachzahlung

**Luise P. ist schwer krank. Ihr Antrag auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist jedoch erst nach Intervention des SoVD Herford erfolgreich.**

Luise P. ist gelernte Näherin. Im Alter von 58 Jahren leidet sie zunehmend an verschiedenen chronischen Erkrankungen, die dazu führen, dass sie nur noch sehr eingeschränkt arbeiten kann. Ein Facharzt stellt zudem fest, dass Luise P. aufgrund ihrer psychischen Erkrankung dauerhaft auf die Hilfe Dritter angewiesen ist. Daher stellt sie bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) einen Antrag auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Dieser wird Anfang 2009 abgelehnt. Die DRV begründet ihre Entscheidung damit, dass das Leistungsvermögen von Luise P. zwar eingeschränkt sei – es sei jedoch nicht auf ein rentenrechtliches Maß gesunken. Daraufhin legt Luise P. Widerspruch ein. Aber auch dieser bleibt erfolglos.

Sie wendet sich daher an die SoVD-Sozialberatungsstelle in Herford. Der Verband erhebt für sie Anfang 2010 Klage. Der SoVD begründet diese damit, dass die gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Luise P. im Widerspruchsverfahren nicht hinreichend gewürdigt worden seien. Der Klägerin sei es weder möglich, in ihrem erlernten Beruf als Näherin, noch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Der SoVD belegt dies mit verschiedenen Attesten der behandelnden Ärzte der Klägerin und regt überdies das Einholen weiterer medizinischer Gutachten an. Daraufhin gibt das Sozialgericht gemäß § 106 SGG mehrere Gutachten in Auftrag. Die Gutachter kommen zum Ergebnis, dass die Klägerin nicht in der Lage sei, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten. In der Folge erklärt die DRV, dass sie nun bereit sei, die Rente wegen voller Erwerbsminderung ab Antragstellung zu gewähren. Luise P. erhält nun eine Rente von rund 740 Euro und durfte sich über eine Rentennachzahlung in Höhe von ca. 15 000 Euro freuen.

### Auftaktveranstaltung in Berlin

# Start für Equal Pay Day

Die Auftaktveranstaltung zur Equal Pay Day-Kampagne 2012 fand am 30. November 2011 in Berlin statt. Eingeladen hatten das Frauennetzwerk Business and Professional Women (BPW) Germany. Auch SoVD-Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack und Dr. Simone Real, Referentin im SoVD-Bundesverband, nahmen an der Veranstaltung teil.

Die Bundesgeschäftsstelle Entgeltgleichheit stellte das Schwerpunktthema „Lohnfindung“ zusammen mit Fachleuten aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft vor. Rund 100 Frauen und Männer informierten sich und diskutierten mit. Ziel des Forums war es, Multiplikatoren für gemeinsame, bundesweite Aktionen am nächsten Equal Pay Day am 23. März 2012 zu gewinnen. Weitere Foren finden in Magdeburg, Wiesbaden, Nürnberg und Bremen statt. „Wir hoffen, mit unseren Foren möglichst viele Akteure für eine konzertierte Aktion zum Equal Pay Day 2012 begeistern zu können“, erklärte Henrike von Platen, Präsidentin des Frauennetzwerkes Business and Professional Women (BPW) Germany. „Entgeltgleichheit kann nur erreicht werden, wenn alle Akteure zusammenarbeiten“, betonte Staatssekretär Josef Hecken im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frau-

en und Jugend (BMFSFJ). Die Frage, welche Rolle Geschlechtergerechtigkeit in den Prozessen der Lohnfindung spielt, soll beim Equal Pay Day 2012 im Mittelpunkt stehen.

### Nicht auf Frauen verzichten

Auf dem Podium diskutierten Angelika Gifford (Mitglied der Geschäftsleitung von Microsoft Deutschland), Heribert Jöris (Geschäftsführer Handelsverband Deutschland), Cornelia Krämer (Wirtschaftsmediatorin), Eva-Maria Welskop-Deffaa (Leiterin Abteilung Gleichstellung BMFSFJ), Alexa Wolfstädter (ver.di), und Moderator Christhard Läßle (Redaktionsleiter „aspekte“ im ZDF-Hauptstadtstudio). „Wenn Deutschland weiteroben mitspielen will, können wir es uns nicht leisten, auf Frauen zu verzichten“, erklärte Angelika Gifford. Eva-Maria Welskop-Deffaa war sich bewusst, dass das Ziel der „gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit“

nur langfristig erreicht werden könne.

Alexa Wolfstädter von ver.di widersprach Heribert Jöris' These, dass die wenigen Klagen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) darauf hinweisen könnten, dass es gar nicht so viele Fälle von ungleicher Bezahlung auf Tarifebene gäbe. „Ein Arbeitgeber kann ungleich bezahlen und muss nicht fürchten, dass gegen ihn geklagt wird“, so Wolfstädter. Grund sei das fehlende Verbandsklagerecht, das nur Einzelklagen erlaube, die für Frauen nur sehr schwer durchzusetzen seien. Jöris war überzeugt davon, dass veraltete Tarifverträge eines der Probleme seien. „Wir müssen ein neues System wagen“, so der Geschäftsführer des Einzelhandelsverbandes. Fazit: Das Forum Equal Pay Day bietet durch ganzjährige Informationsveranstaltungen bundesweit eine gute Ergänzung für Unterstützer zum Aktionstag.

## Mitglieder werben Mitglieder – ein mitgliederstarker Sozialverband erreicht mehr!

# Beitrittserklärung



Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und per Post senden an:  
**Sozialverband Deutschland e.V.**  
Bundesverband | Stralauer Straße 63  
10179 Berlin  
Die Mitgliedschaft im SoVD Bundesverband begründet gleichzeitig die Mitgliedschaft in dem zuständigen rechtsfähigen Landesverband des Wohnortes.

Name \* \_\_\_\_\_ Vorname \* \_\_\_\_\_  
Straße \* \_\_\_\_\_ PLZ | Ort \* \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \* \_\_\_\_\_ SoVD-Ortsverband \* \_\_\_\_\_  
Telefon \* \_\_\_\_\_ E-Mail \* \_\_\_\_\_

\* Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

### Bitte ausfüllen bei Partner- o. Familienbeitrag (Name u. Geburtsdatum)

1) \_\_\_\_\_ 2) \_\_\_\_\_  
3) \_\_\_\_\_ 4) \_\_\_\_\_

Unterschrift des Partners / der Partnerin bei einer Partner-/Familienmitgliedschaft

### Sie haben uns kennengelernt durch:

SoVD Ortsverband: \_\_\_\_\_  Sozialberatung  Internet  
 Partnerschaft/Familie  Versicherungsangebot  
 Werbeaktivität  Kooperationsangebot  
 Kampagne GTTG  Kurempfehlung  
 durch: Name \_\_\_\_\_  Empf. Arzt/Apotheker  
Straße \_\_\_\_\_  Veranstaltung  Reiseangebot  
PLZ Ort \_\_\_\_\_  Medien  Sonstiges: \_\_\_\_\_

### Gruppenversicherung

Der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) hat für seine Mitglieder sowie jene der rechtlich selbständigen Landesverbände einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Bei Gruppenversicherungsverträgen handelt es sich um Rahmenverträge zwischen Vereinen/Verbänden und Versicherungsunternehmen, die den Mitgliedern unter bestimmten Voraussetzungen den Abschluss von Einzelversicherungsverträgen zu günstigeren als den üblichen Konditionen ermöglichen. Um die Vergünstigung des Gruppenversicherungsvertrags zu erhalten, erteile ich meine Einwilligung dafür, dass mein Name, mein Geburtsjahr, und meine Anschrift an den Versicherer, die ERGO Lebensversicherung AG, weitergegeben und durch diese gespeichert und zum Zwecke der Kontaktaufnahme verwendet werden. Der Erstkontakt durch unseren Versicherungspartner erfolgt ausschließlich schriftlich. Sich hieraus ergebende Folgekontakte können schriftlich oder persönlich vorgenommen werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kann ich meine Einwilligung jederzeit beim SoVD (Anschrift siehe links) widerrufen.

Ja, ich bin mit der Weitergabe der Daten zur Gruppenversicherung einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift

### Publikation personenbezogener Daten zu besonderen Anlässen

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in der Mitgliederzeitung des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.

Ja, ich bin mit der Veröffentlichung einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift

### Stellen Sie mir die Mitgliederzeitung zu, durch

**Jahresbeitrag:<sup>1)</sup>**  Einzelbeitrag 60,00 € (mtl. 5,00 €)  Partnerbeitr. 85,80 € (mtl. 7,15 €)  Familienbeitr. 108,00 € (mtl. 9,00 €)

**Abruf:**  1/4 jährlich  1/2 jährlich  jährlich

**Spende:<sup>2)</sup>** Zusätzlich zu meinem oben genannten Mitgliedsbeitrag leiste ich eine freiwillige Spende an den SoVD.

Betrag: \_\_\_\_\_ €  einmalig  jährl. wiederkehrend (Jedcrzeit widerrufbar)  
 Ich wünsche eine Spendenbescheinigung

**Einzugsermächtigung:** Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Sozialverband Deutschland die laufenden Beiträge und gegebenenfalls Spenden an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten meines Kontos bis auf jederzeitigen Widerruf abbucht. Für eine Deckung meines Kontos zum Abbuchungstermin werde ich Sorge tragen. Gebühren für Rücklastschriften kann sich der SoVD von mir zurückerstatten lassen.

ab \_\_\_\_\_ KontoinhaberIn \_\_\_\_\_  
Konto \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_  
Geld-Institut \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragssteller/-in \_\_\_\_\_

1) Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluß eines Kalenderjahres möglich.  
2) Die Spende ist steuerlich absetzbar.